

Betreff: Bauvorhaben des OB Thumann bzw. der Fam. Thumann - Bitte um rechtliche Prüfung

Datum: 13.09.2019, 13:19

An: "Bayer. Innenministerium" <poststelle@stmi.bayern.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits im März 2019 habe ich an den Oberbürgermeister der Stadt Neumarkt eine Anfrage bezüglich seines Familienwohnhauses gerichtet. Allerdings hat der OB jegliche Auskunft hierzu verweigert. Eine Beschwerde an das Landratsamt Neumarkt - Rechts- und Kommunalaufsicht über die Stadt Neumarkt - blieb mit mehr oder weniger fadenscheinigen Gründen ohne Ergebnis.

Daraufhin habe ich Anfang April eine Beschwerde an die Regierung der Oberpfalz, Abteilungen Bau- und Kommunalaufsicht, gerichtet. Die damals zuständige Juristin und Sachbearbeiterin sagte mir telefonisch eine Erledigung innerhalb der nächsten 4-6 Wochen zu. Nach Ablauf des Termins fragte ich per email nach und erfuhr, das es hier offensichtlich eine kurzfristige Versetzung gegeben hat und die Sachbearbeitung nun ein gewisser Herr Bäuml, von der Abteilung Bauwesen, hat. Hier habe ich schon mehrmals die Erledigung angemahnt, wurde aber nur hingehalten.

Die lange Dauer des Verfahrens halte ich für unzumutbar.

Betonen möchte ich besonders, dass es mir in erster Linie nicht um die nachträgliche Herstellung von rechtlich tragbaren Zuständen geht. Sondern ich gehe davon aus, dass die mir gemachten Informationen zum damaligen Bau des Familienwohnhauses des Oberbürgermeisters zutreffend sind und der Oberbürgermeister seine Stellung und das Amt des Oberbürgermeisters dazu genutzt hat, um hier in rechtswidriger Weise eine Baugenehmigung (ff s.Beschwerde an Regierung d.OPf.) zu erhalten. In Ausübung seines Amtes scheint er auch sein Amt dazu genutzt zu haben, dass das Bauamt weggeschaut oder alle Hühneraugen zugedrückt oder vielleicht sogar den OB beim rechtswidrigen Handeln unterstützt hat. Hier befürchte ich einen massiven Amtsmissbrauch.

Die lange Verfahrensdauer und das Hinhalten bestärken mich in meiner Befürchtung. Denn wenn alles seine Richtigkeit damals gehabt hat, wäre es ein Klacks, die Sache zu klären.

Der direkte Anlass, warum ich mich jetzt an Sie wende ist, dass auf dem betroffenen Grundstück jetzt ein Kran steht und auch im aufgeschüttetem Bereich eine Grube ausgehoben wurde. Soweit die Vorwürfe zutreffend sind, wovon ich ausgehe, finden jetzt also im aufgeschütteten Hochwasserbereich Erdarbeiten statt. Da entsteht wieder ein unangenehmer Beigeschmack und die Befürchtung, dass der OB im Nachhinein die Angelegenheit rechtlich absichern lässt.

Ich bitte deshalb,

- a) den befürchteten Amtsmissbrauch aus dem Jahr 2008 ff zu prüfen und
- b) die beanstandeten bau- und wasserrechtlichen Vorwürfe zu prüfen.

Außerdem glaube ich, dass ich einen Auskunfts- bzw. Anspruch auf Einsicht in die Verfahrensunterlagen nach dem BayUIG habe, da hier scheinbar massiv in die Belange der Umwelt eingegriffen wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Ries
Dietrichstraße 10
92318 Neumarkt
Tel.: 09181/32208
Mail: dieterries@arcor.de
Stadtrat
FLitZ-Vorstand